

Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016

**5283**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Beitrages  
aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins  
«500 Jahre Zürcher Reformation»**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016,

*beschliesst:*

I. Für Jubiläumsprojekte sowie zur Finanzierung der Gesamtprojektleitung wird ein Betrag von Fr. 8 000 000 an den Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

1517 nahm die Reformation in Europa mit der Veröffentlichung der Thesen Luthers in Wittenberg ihren Anfang. Für Zürich bildet 1519, der Beginn von Zwinglis Tätigkeit als Pfarrer am Grossmünster, ein ebenso bedeutendes Datum. Das 500-Jahr-Jubiläum dieser Ereignisse und der Reformation soll in den Jahren 2017 bis 2019 gefeiert werden. Dazu wurde der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» gegründet, in dem der Kanton Zürich Mitglied ist. Der Verein soll die nichtkirchlichen Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum tragen.

Im März 2015 reichte die Vorgängerorganisation des Vereins, die Projektplattform zum Reformationsjubiläum, beim Lotteriefonds ein Gesuch für 14 Mio. Franken zur Unterstützung von Jubiläumsanlässen ein. Dieses Gesuch wies der Regierungsrat zur Überarbeitung zurück. Am 1. April 2015 bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 332/2015 einen Planungsbeitrag für die Jubiläumsaktivitäten von Fr. 500 000 aus dem Lotteriefonds.

Am 4. März 2016 reichte der nunmehr konstituierte Verein ein überarbeitetes, gestrafftes und um 6 Mio. Franken verkleinertes Gesuch für einen Beitrag von 8 Mio. Franken ein.

## **2. Geschichtlicher Hintergrund**

Mit seinen Thesen gegen den Ablasshandel leitete Luther 1517 eine kirchliche Erneuerungsbewegung ein, die als «Reformation» weltgeschichtliche Bedeutung erlangte. In Zürich schloss sich der 1519 zum «Leutpriester» am Grossmünster gewählte Pfarrer Huldrych Zwingli dieser Bewegung an. Er wurde neben Luther zu einer der prägenden Figuren der Reformation. Mit der Übergabe der weltlichen Macht durch die Äbtissin des Fraumünster-Klosters an den Rat von Zürich am 30. November 1524 setzte sich die Reformation in Zürich endgültig durch. Zürich etablierte sich als ein Zentrum des neuen Bekenntnisses und erlangte dadurch überregionale Bedeutung. Die Zürcher Reformation ist eines der wenigen hiesigen Ereignisse von Weltgeltung.

Die Reformation hat Zürich weit über den kirchlich-religiösen Bereich hinaus geprägt und Stadt und Kanton geistig und ideell wesentlich geformt. Zahlreiche Wertvorstellungen, die uns selbstverständlich sind, gehen auf die Reformation zurück. Diese war in ihren emanzipatorischen Inhalten Wegbereiterin einer Entwicklung, die auch eine Grundlage für die Aufklärung bildete und zur Entstehung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung beitrug. Das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation ist deshalb weit mehr als ein kirchlicher Anlass. Das Reformationsjubiläum betrifft ebenso die politische, gesellschaftliche und kulturelle Dimension des Gemeinwesens.

## **3. Ziele**

Neben kirchlichen Anlässen soll das Reformationsjubiläum auch mit Veranstaltungen gefeiert werden, welche die allgemein-kulturelle Bedeutung der Reformation hervorheben. Die Gesamtdramaturgie der geplanten Veranstaltungen ist von der Vermittlung vergangenheits-

und gegenwartsbezogener Perspektiven geprägt: Religionsgeschichte trifft auf das heutige Zürich. Die Jubiläumsaktivitäten werden durch die Reibungsenergien bestimmt, die durch diese Zusammenführung entstehen.

Bei der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen und den prägenden Gestalten der Reformation soll auch den Schattenseiten der Reformationsbewegung Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hinsichtlich der gegenwärtigen Bedeutung des Geschehenen soll die Frage gestellt werden, welche Bedeutung die Werte und Inhalte, die durch die Reformation vermittelt wurden, in der heutigen Gesellschaft besitzen.

Nach einer berühmten Feststellung des deutschen Verfassungsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde lebt der Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Die Religionen spielen in dieser Hinsicht unbestreitbar eine wichtige Rolle. Gerade in dieser Hinsicht stellt das Reformationsjubiläum eine Anfrage an die Gegenwart dar. Die stabilen Wertgrundlagen, die unter anderem durch die Reformation geschaffen wurden, sind brüchig geworden, der kulturelle und religiöse Pluralismus hat die weitgehende religiös-kulturelle Einheitlichkeit abgelöst, die bis vor einigen Jahrzehnten bestand. In dieser Situation stellt sich die Frage, ob die Gesellschaft und der Staat ohne geteilte Wertgrundlagen auskommen können und welche Grundlagen bestehen, wenn das religiöse Denken plural geworden ist.

Das Reformationsjubiläum bietet einen einmaligen Rahmen, um sich mit diesen Fragen offen und unvoreingenommen auseinanderzusetzen. So kann ein Reflexionsraum entstehen, in dem grundlegende Fragen der Gesellschaft zur Sprache kommen können. Die gegenwärtige gesellschaftliche Bewegung – von einer im Wesentlichen nationalstaatlich-geschlossenen zu einer globalisierten, religiös und kulturell pluralistischen Gesellschaft – hat in ihrer umfassenden Bedeutung Ähnlichkeit mit der Transformation der Reformationszeit. Die Reformation bietet daher den fruchtbaren und vielversprechenden Ausgangs- und Bezugspunkt, über gesellschaftliche Veränderungen auch unter Gegenwartsaspekten nachzudenken.

#### **4. Organisation**

Anfang 2014 wurde auf Initiative der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich die Projektplattform «500 Jahre Zürcher Reformation» gegründet. In der Plattform wirkten neben der Evangelisch-reformierten Landeskirche der Kanton, die Stadt Zürich, Zürich Tourismus und der Verband der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich mit. Am 31. August 2015 konstituierte

sich die Plattform als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB (SR 210). Die Mitglieder des Vereins sind identisch mit den erwähnten Gründungsmitgliedern der Projektplattform. Für den Kanton Zürich nimmt die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern die Mitgliedschaftsrechte wahr. Sie ist Mitglied des Vorstandes des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation».

Kirchliche Aktivitäten mit bekennendem Charakter sind von den Aktivitäten des Vereins organisatorisch getrennt. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche setzt für das Jubiläum eigene Budgetmittel ein (über die Mittel hinaus, welche die Landeskirche auch dem Verein zur Verfügung stellt) und hat für die kirchlichen Jubiläumsanlässe eine eigene organisatorische Leitung eingesetzt.

Für die Gesamtprojektleitung konnte der Verein Martin Heller und Barbara Weber gewinnen. Sie übernehmen die Leitung des Projekts ab Juli 2016. Martin Heller und Barbara Weber sind im Bereich des Kulturmanagements und der künstlerischen Projektführung sehr erfahren. Martin Heller war Direktor des Museums für Gestaltung und des Museums Bellerive in Zürich und hat zahlreiche Ausstellungsprojekte und Veranstaltungen verantwortet, darunter die Expo.02. Barbara Weber war als Co-Direktorin des Theaters Neumarkt tätig. In ihrer Funktion als Gesamtprojektleitende werden Barbara Weber und Martin Heller von voraussichtlich drei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Die Gesamtprojektleitung umfasst namentlich folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für inhaltliche und künstlerische Belange;
- Coaching und Controlling der voraussichtlich rund 20 Teilprojekte im Hinblick auf Qualitätssicherung;
- Reporting zuhanden des Vereinsvorstandes;
- administrative Leitung des Gesamtprojekts;
- Budgetplanung und Budgetüberwachung;
- Vertragswesen (in Zusammenarbeit mit den involvierten Verwaltungsstellen von Stadt und Kanton Zürich);
- Sicherstellung einer angemessenen Besucherbetreuung;
- Konzeption und Ausführung von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen für das Gesamtprojekt;
- PR und Medienarbeit;
- Betreuung der Schnittstellen und Partner, Netzwerke und Geldgeber;
- Dokumentation.

Die Verbindung zwischen Gesamtprojektleitung und Vorstand wird durch eine Geschäftsleitung sichergestellt. Diese begleitet die Umsetzung des Gesamtprojekts, beaufsichtigt die Gesamtprojektleitung namens des Vorstandes und bezieht den Vorstand bei dringendem Handlungsbedarf mit ein. Für die administrative Betreuung von Geschäftsleitung und Vereinsvorstand ist der Geschäftsleitung ein Vereinssekretariat unterstellt, das örtlich und personell bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche angesiedelt ist.

## 5. Jubiläumsprojekte

Der 31. Oktober 1517 markiert mit dem Thesenanschlag Luthers den Beginn der grenzüberschreitenden Reformationsbewegung. Für die Reformation in Zürich ist der 1. Januar 1519, der Amtsantritt Zwinglis als Grossmünsterpfarrer, ein ebenso wichtiges und symbolträchtiges Datum. Die Jubiläumsaktivitäten sind durch diese Daten bestimmt. Die nichtkirchlichen Veranstaltungen finden vom Sommer 2017 bis zum Januar 2019 statt. Vorher und nachher werden kirchliche Projekte durchgeführt.

2014 führte die damalige Projektplattform eine Ausschreibung für Projektanträge durch. 107 Projektanträge von inhaltlich grosser Bandbreite gingen ein. Unter den eingereichten Projektideen fanden sich Musical- und Theaterproduktionen, Publikationen, Spiel- und Dokumentarfilme, Ausstellungen, Games, Performances, Themenwege, Stadtführungen oder Apps zu historischen Stätten. Die Projektplattform führte eine Auswahl durch und nahm 31 Projekte in das Gesuch auf, das sie am 4. März 2015 beim Lotteriefonds einreichte.

Nachdem das Gesuch im Herbst 2015 vom Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden war, oblag es der Trägerschaft der Plattform, innert kurzer Zeit eine umfassende Überprüfung vorzunehmen und einen unerlässlichen Umgestaltungsprozess innerhalb des Gesamtprojekts voranzutreiben. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurden Barbara Weber und Martin Heller im September 2015 vom Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», der unterdessen gegründet worden war, beauftragt, eine Beurteilung des Planungsstandes vorzunehmen. Der kritische Bericht von Martin Heller und Barbara Weber veranlasste den Verein, die beiden Fachleute für die Zeit von Dezember 2015 bis vorläufig Ende April 2016, also für die intensive Phase der Überarbeitung des Gesuchs, als kuratorische Fachberatung und Begleitung beizuziehen.

Martin Heller und Barbara Weber haben sämtliche Teilprojekte, die im ersten Gesuch genannt waren, einer intensiven Prüfung unterzogen. Auf ihren Vorschlag beschloss der Verein, verschiedene Teilprojekte nicht weiterzuverfolgen (sogenannte Teilprojekte des Typs 1). Bei anderen Projekten wurden die Initiantinnen und Initianten eingeladen, aus den von ihnen eingegebenen Projektskizzen bis Mitte April 2016 detaillierte Vorprojekte zu entwickeln (Teilprojekte des Typs 2). Letztere fanden Eingang in das Gesuch an den Lotteriefonds. Unter ihnen finden sich Musiktheater, Ausstellungen, ein Animationsfilm, ein Mobilegame, ein kulturelles Sozialprojekt, ein Symposium und ein Theater.

Um eine möglichst grosse Nachhaltigkeit der Jubiläumsaktivitäten zu erreichen, sollen sich auch Zürcher Kultur- und Bildungsinstitutionen am Jubiläum beteiligen. Mit verschiedenen Institutionen und ihren Programmverantwortlichen sind daher Projekte geplant (Teilprojekte des Typs 3). In diesem Kontext wird auch das Ziel verfolgt, ergänzende Projekte für die Zielgruppen «Migrantinnen und Migranten» sowie «Kinder und Jugendliche» zu entwickeln.

Die Unterscheidung zwischen Teilprojekten vom Typ 2 und 3 wird mit zunehmender Konkretisierung der einzelnen Teilprojekte laufend an Bedeutung verlieren. Der letzte Entscheid über Umfang und Verwirklichung aller Projekte liegt nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand bei der Gesamtprojektleitung.

Von Bedeutung sind im Weiteren Bemühungen, im und rund um das Grossmünster Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dort das Reformationsjubiläum sowohl für die Zürcher Bevölkerung als auch für die Touristinnen und Touristen auf ebenso würdige wie gastfreundliche Art erfahren werden kann. Zudem soll eine Art «Foyer» oder «Besucherzentrum» entstehen, in dem das Jubiläum als Gesamtveranstaltung – in Kombination mit dem Grossmünster – ein örtliches Zentrum besitzt.

## **6. Finanzierung**

Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» rechnet für die Jubiläumsaktivitäten mit einem Gesamtaufwand von 13,3 Mio. Franken. Der Aufwand für die Projekte soll insgesamt 10 Mio. Franken betragen. Der Beitrag des Lotteriefonds soll neben dem gewährten Planungsbeitrag von 0,5 Mio. Franken 8 Mio. Franken betragen. Davon sollen 6,7 Mio. Franken in die Projekte fliessen.

Für die kuratorisch-inhaltliche Leitung bzw. die Gesamtprojektleitung sind insgesamt Fr. 965 000 budgetiert. Für diesen Bereich sind Fr. 665 500 aus dem beantragten Beitrag des Lotteriefonds vorgesehen.

Der Gesamtprojektleitung werden monatlich Fr. 26 314 vergütet. Dieser Betrag bildet ein Kostendach und wird auch bei Aufwendungen, die das vorgesehene Ausmass übersteigen, nicht überschritten.

Zugunsten von Marketing, Kommunikation und PR sind Kosten von 1,8 Mio. Franken vorgesehen. Aus dem Lotteriefondsbeitrag sollen Fr. 620 700 für diesen Bereich eingesetzt werden. Zürich Tourismus leistet in Form von Sachleistungen 0,9 Mio. Franken.

Die Beträge beziehen sich auf den Zeitpunkt der Gesuchseinreichung im März 2016. Veränderungen zwischen den einzelnen Budgetposten sind möglich, so kann sich insbesondere der finanzielle Anteil der Projekte am Gesamtprojekt noch ändern.

Gesamthaft verteilen sich die budgetierten Aufwendungen für den Gesamtzeitraum von 2016 bis 2019 wie folgt (Zahlen auf 1000 gerundet):

Budget Aufwand in Franken (einschliesslich MWSt)	Verein	Anteil Lotteriefonds
Planungsarbeiten 2014–2016	500 000	500 000
Vereinssekretariat	30 000	21 000
Kuratorisch-inhaltliche Leitung/ Gesamtprojektleitung	965 000	665 000
Marketing/Kommunikation/PR	1 800 000	621 000
Projekte	10 005 000	6 693 000
<b>Total</b>	<b>13 300 000</b>	<b>8 500 000</b>

Ausser dem Gesuch des Vereins an den Lotteriefonds und dem von diesem bereits gewährten Planungsbeitrag liegen bis jetzt folgende Zusagen und Gesuche für Beiträge vor:

- Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hat 2,8 Mio. Franken für Projekte bis 2019 bewilligt; davon 1,4 Mio. Franken für Projekte des Trägervereins; dazu kommen Sachleistungen;
- der Stadtrat von Zürich hat dem Gemeinderat der Stadt Zürich mit Antrag vom 10. März 2016 beantragt, einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken zu bewilligen, einschliesslich städtischer Eigenleistungen und Gebührenerlasse von höchstens 0,7 Mio. Franken;
- Zürich Tourismus unterstützt die Jubiläumsaktivitäten mit den bereits erwähnten Sachleistungen im Gegenwert von 0,9 Mio. Franken;

- der Stadtverband der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zürich stellt insgesamt 0,5 Mio. Franken für ausgewählte Projekte in der Stadt Zürich in Aussicht.

Darüber hinaus werden mit Stiftungen und privaten Sponsorinnen und Sponsoren Gespräche geführt.

Die Rechnung des Vereins wird durch die Finanzkontrolle des Kantons geprüft.

## **7. Verwendung von Mitteln des Lotteriefonds**

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten (LG, SR 935.51) sind die Mittel des Lotteriefonds ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu verwenden (Art. 5 Abs. 1 LG; vgl. auch Art. 106 Abs. 6 Bundesverfassung [SR 101]). Die Jubiläumsanlässe des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation» verfolgen gemeinnützige Ziele, indem sie das historische Bewusstsein stärken und die gesellschaftliche Selbstreflexion anregen und fördern wollen.

Für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen dürfen keine Lotteriefondsgelder eingesetzt werden (Art. 5 Abs. 2 LG). Die beantragten Lotteriefondsgelder werden nicht für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen eingesetzt. Insbesondere werden mit ihnen an bestehenden Kulturinstitutionen keine Projekte finanziert, die bereits in gesetzlichen Vorgaben oder Leistungsvereinbarungen vorgesehen sind. In Ergänzung zu den aus Staatsmitteln gewährten Betriebsbeiträgen können Beiträge des Lotteriefonds für überregional bedeutsame Kulturinstitutionen wie etwa die Zürcher Festspiele gewährt werden (vgl. Kantonsratsbeschluss vom 6. Juli 2015, Vorlage 5125). Die Vergabe der Gelder für die Jubiläumsaktivitäten zum Reformationsjubiläum folgt dieser Praxis.

Mit Geldern des Lotteriefonds dürfen unter anderem keine Vorhaben mit religiöser Zielsetzung mitfinanziert werden. Die Jubiläumsaktivitäten, die mit dem Beitrag des Lotteriefonds unterstützt werden sollen, verfolgen keine solche Zielsetzung. Die Aktivitäten des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation» unterscheiden sich von den Aktivitäten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Haben Letztere auch einen bekenntnishaften Charakter, so ist dieser bei den Veranstaltungen des Vereins ausgeschlossen. Ziel ist die Würdigung eines der bedeutendsten historischen Ereignisse unter einem allgemeingesellschaftlichen, kulturellen Blickwinkel, aber auch unter Beleuchtung kritischer Gesichtspunkte.



Das Reformationsjubiläum ist ein Ereignis von überlokaler Bedeutung. Die Reformation prägte in ihrer historischen Dimension den ganzen Kanton. Die Jubiläumsfeierlichkeiten ihrerseits sollen ebenfalls über die Stadt Zürich hinaus Wirkung entfalten und einen internationalen Personenkreis einbeziehen. Dies ist das klare Ziel der Jubiläumsveranstaltungen. Bei verschiedenen Teilprojekten – z. B. bei einem Musiktheater und einer Ausstellung – sind Aufführungen und Präsentationen an Orten ausserhalb von Zürich vorgesehen; andere Projekte sind ihrer Natur nach nicht lokal begrenzt (z. B. Animationsfilm, Game). Deshalb ist es gerechtfertigt, dass sich der Kanton mit einem höheren Beitrag als die Stadt Zürich am Gesamtanlass beteiligt.

Zu beachten ist ausserdem, dass sich beim vorliegenden Projekt über den Kanton und die Stadt Zürich hinaus weitere Akteure an der Finanzierung beteiligen, die zum Teil wiederum einen stadtzürcherischen Bezug aufweisen. Die Beiträge aller anderen Vereinsmitglieder ausser dem Kanton Zürich erreichen unter Einbezug der Sachleistungen zwei Drittel des vorgesehenen Beitrages des Lotteriefonds.

## **8. Auflagen und Bedingungen**

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» hat mit der Direktion der Justiz und des Innern einen Auszahlungsplan über den Zeitraum der Jubiläumsaktivitäten auszuarbeiten. Der Betrag wird entsprechend diesem Plan in Tranchen ausbezahlt.
- Keine dieser Tranchen – mit Ausnahme der letzten – ist geringer als 1 Mio. Franken.
- Ein erster Teilbetrag kann sofort nach Gewährung des Beitrages ausbezahlt werden.
- Für die Auszahlung der übrigen Beitragstranchen gilt folgender Ablauf: Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» stellt der Direktion der Justiz und des Innern ein Teilbudget zu. Die Direktion prüft dieses Budget. Stimmt die Direktion dem Budget zu, wird es an den Lotteriefonds weitergeleitet, damit dieser die entsprechende Auszahlung veranlassen kann.
- Mit den Geldern des Lotteriefonds dürfen von den Projekten des Typs 2 nur Projekte unterstützt werden, die dem Kanton mit dem Gesuch vom 4. März 2016 zur Prüfung eingereicht wurden.

- Vor der Auszahlung zugunsten der Projekte des Typs 3, die in Zusammenarbeit mit Zürcher Kultur- und Bildungsinstitutionen verwirklicht werden, müssen der Direktion der Justiz und des Innern die entsprechenden Detailprogramme und -budgets zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn die Direktion mit diesen einverstanden ist.
- Die Auszahlung einer letzten Tranche erfolgt erst nach Vorliegen der Schlussrechnung.

## **9. Zuständigkeit**

Bei der Beitragsleistung zugunsten des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation» handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611). Somit bedarf der Ausgabenbeschluss der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 [LS 101]).

Der Beschluss des Kantonsrates untersteht nicht dem fakultativen Referendum, da gestützt auf § 61 Abs. 4 CRG der Kantonsrat über Ausgaben von mehr als 0,5 Mio. Franken pro Vorhaben abschliessend entscheidet.

## **10. Würdigung**

Die Reformation ist eines der wichtigsten Ereignisse der Geschichte. Sie bedeutete eine tiefe Transformation nicht nur des religiösen Lebens, sondern der gesellschaftlichen Ordnung insgesamt. Zürich ist mit Genf und Wittenberg eines der Zentren der europäischen Reformation. Die hier geprägte Form reformierten Denkens strahlte weit aus und prägt die Identität Zürichs bis heute.

Die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Reformationsgeschehens machen es zwingend, dass dieses nicht nur in einem kirchlich-religiösen, sondern auch in einem gesellschaftlich-kulturellen Rahmen gewürdigt wird. Neben den Jubiläumsaktivitäten, welche die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich eigenständig durchführt, sollen deshalb Veranstaltungen stattfinden, die vom Kanton in führender Rolle mitgetragen werden. Dazu wurde ein Verein gegründet, in dem der Kanton mit der Stadt Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, dem Stadtverband der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zürich und Zürich Tourismus zusammenarbeitet.

Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» wird voraussichtlich rund 20 Teilprojekte verwirklichen, in denen die Reformation in ihrer zürcherischen Form thematisiert wird. Neben der Würdigung des historischen Geschehens steht dabei der Gegenwartsbezug im Vordergrund. Die Reformation wird als eine Anfrage an die Gegenwart aufgefasst, in der ebenfalls tiefgehende Veränderungen stattfinden. Ausgehend von einer Reflexion des Reformationsgeschehens soll insbesondere nach der Bedeutung gemeinsamer Wertgrundlagen für eine Gesellschaft und der Rolle der Religionen in dieser Hinsicht gefragt werden.

## **11. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Betrag von 8 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Mario Fehr

Der Staatsschreiber:  
Beat Husi